



Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
 Außerhalb der Bürozeiten ist ein Einwurf des Förderantrags in den Hausbriefkasten möglich.

	2021
GefA	
ALB	
HWS	
CIP	

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Postanschrift:
 Postfach 17 40
 86622 Neuburg an der Donau
Hausanschrift:
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Bürgersolarkraftwerk

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Förderungen sind nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2021 durchgeführt und in Betrieb genommen wurden.

Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Antragsteller/in			(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Name, Vorname			geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)	, 86633 Neuburg		(evtl.) Stadtteil
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)	

Bankverbindung
IBAN: DE <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

Gebäude (= Standort der Anlage)	
Straße, Hausnummer	Gebäudeart
Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Kollektorneigung (= Dachneigung in Grad)	Kollektorausrichtung (Himmelsrichtung)

Angaben zur Photovoltaikanlage / Anteile		
Hersteller und Typenbezeichnung des Kollektors	Gesamte Modulleistung bzw. Leistung der kompletten Photovoltaikanlage (kWp)	Anteil des Antragstellers am Bürgersolarkraftwerk Modulleistung (kWp)

Angaben zur Elektroinstallation	
Name des Elektroinstallateurs	Anschrift

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die Photovoltaikanlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit	Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden. Förderfähig sind von der Stadt Neuburg an der Donau anerkannte Bürgersolarkraftwerke, die sich im Gebiet der Stadt Neuburg an der Donau befinden. Die Zuwendungen werden an die Anteilseigner ab 2 kWp Modulleistung ausbezahlt.

Die Förderung der Beteiligung an Bürgersolarkraftwerken ist nicht mit der Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher und nicht mit dem Kombinationsbonus Elektroauto und Photovoltaik kumulierbar.

Die Förderung von Bürgersolarkraftwerken ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Der Betreiber von Photovoltaikanlagen ist verpflichtet, über Stromerzeugung und Strombedarf über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich an die Stadt Neuburg an der Donau zu berichten.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Bürgersolarkraftwerke und Photovoltaikanlagen erhalten. Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____
 (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Photovoltaikanlage (Kopie oder Original)
2. Bestätigung der Anmeldung zum Netzanschluss beim Energieversorger

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

<p>Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m
--

Wichtiger Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0